

**Studienordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
für das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 17. Februar 2010**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnungen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Philosophischen Fakultät und der Theologischen Fakultät folgende Studienordnung. Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 16. Dezember 2009 beschlossen; der Senat hat der Ordnung am 16. Februar 2010 zugestimmt.

Der Rektor hat am 17. Februar 2010 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: „B. A.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

(1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis (§ 60 ThürHG).

(2) Ausreichende Kenntnisse in deutscher und englischer Sprache werden vorausgesetzt.

**§ 3
Studienbeginn, Studiendauer**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.

(2) Das Studium beginnt im Wintersemester.

(3) Für Studierende im Rahmen eines Teilzeitstudiums doppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

**§ 4
Ziel des Studiums**

(1) Das interdisziplinär aufgebaute, forschungsorientierte und berufsqualifizierende Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als Ergänzungsfach soll die Studenten befähigen, Prozesse des strukturellen Wandels von Wirtschaft, Gesellschaft und Unternehmen selbstständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu bewerten.

(2) Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der ökonomischen und gesellschaftlichen Analyse wirtschaftlicher Tatbestände und Entwicklungen und lernen das methodische Instrumentarium der Wirtschaftswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu verstehen, was sie in die Lage versetzt, Probleme fachübergreifend zu analysieren und zu lösen.

§ 5**Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Bachelor-Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer and Accumulation System (ECTS). Es ist ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach von 60 LP zu wählen. Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h work load) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. Die Bachelor-Arbeit soll das Studium abschließen.

(2) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. Einzelne Module setzen sich in der Regel aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und selbstständigen Studien zusammen. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. Die Untergliederung des Ergänzungsfaches Wirtschafts- und Sozialgeschichte (60 LP) in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan im Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu entnehmen.

(3) Das Studium im Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte besteht aus einem Pflicht-, einem Kontext- und einem Ergänzungsbereich, in denen Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu belegen sind. Ergänzungsfachstudierende wählen aus diesen eine Kombination von Modulen im Umfang von insgesamt 60 LP aus, wobei 28 LP im Pflicht-, 12 LP im Kontext- und 20 LP im Ergänzungsbereich zu erbringen sind. Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen sind dem Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für das Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu entnehmen.

Im Pflichtbereich sind 4 Module im Umfang von 28 LP zu absolvieren:

- Basismodul Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (8 LP)
- Vertiefungsmodul Wirtschaft und Gesellschaft vom 18. Jhr. bis zur Gegenwart (8 LP)
- Vertiefungsmodul Geschichte der Weltwirtschaft und Globalisierung (6 LP)
- Seminar zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 LP)

Im Kontextbereich sind 2 Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu belegen.

- Basismodul Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Basismodul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 LP)¹
- Basismodul Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP)
- Basismodul Mikroökonomik (6 LP)
- Basismodul Makroökonomik (6 LP)
- Basismodul Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 LP)
- Vertiefungsmodul Innovationsökonomik (6 LP)
- Vertiefungsmodul Entrepreneurship, Marktdynamik und Wirtschaftsentwicklung (6 LP)
- Vertiefungsmodul Ökonomik des weltwirtschaftlichen Strukturwandels (6 LP)

Im Ergänzungsbereich sind 2 bis max. 4 Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu belegen:

- Basismodul Mittelalterliche Geschichte (10 LP)
- Basismodul Frühe Neuzeit (10 LP)
- Basismodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP)
- Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte (10 LP)
- Aufbaumodul Frühe Neuzeit (10 LP)
- Aufbaumodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (10 LP)
- Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte (10 LP)
- Aufbaumodul Westeuropäische Geschichte (10 LP)
- Aufbaumodul Nordamerikanische Geschichte (10 LP)
- Einführungsmodul Grundlagen der Politikwissenschaft (10 LP)

¹ Dieses Modul wird nur angeboten bei vorhandener personeller Kapazität für Nebenfachausbildung.

- Basismodul Politische Systeme (10 LP)
- Basismodul Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP)
- Basismodul Außenpolitik und Internationale Beziehungen (10 LP)
- Basismodul Europäische Studien „Institutionen und Policy Making in der EU“ (10 LP)
- Basismodul Internationale Organisationen (10 LP)
- Basismodul Europäische Studien/Internationale Organisationen (10 LP)
- Vertiefungsmodul Politische Systeme I (10 LP)
- Vertiefungsmodul Politische Theorie und Ideengeschichte I (10 LP)
- Vertiefungsmodul Außenpolitik und Internationale Beziehungen (10 LP)
- Vertiefungsmodul Europäische Studien I (10 LP)
- Aufbaumodul Wirtschaft und Arbeit (10 LP)
- Humangeographie I (5 LP)
- Humangeographie II (5 LP)
- Sozialgeographie I (5 LP)
- Wirtschaftsgeographie I (5 LP)

(4) Module, die im Rahmen des Kernfaches zu absolvieren sind, können im Ergänzungsfach nicht gewählt werden.

(5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

(1) Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird zu Beginn der Veranstaltung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.

(2) Die Module werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 7

Modulbeschreibungen

(1) Die Modulbeschreibung informiert über den Modulverantwortlichen, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.

(2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienpläne) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 8

Studienfachberatung

(1) Zu den Modulen beraten die Modulverantwortlichen. Eine allgemeine Studienfachberatung ist auch im Studien- und Praktikantenamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möglich.

(2) In Prüfungsangelegenheiten beraten die Prüfer sowie die Mitarbeiter des Prüfungsamtes der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie die Mitarbeiter des Akademischen Studien- und Prüfungsamtes.

(3) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

**§ 9
Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

**§ 10
Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt mit dem ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität folgenden Monats in Kraft.

(2) Sie gilt ferner für Studierende, die seit Wintersemester 2007/08 ihr Studium im Ergänzungsfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte aufgenommen haben. Im Studienfach erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Jena, 17. Februar 2010

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

**Prüfungsordnung
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure und Naturwissenschaftler
mit dem Abschluss Master of Science
vom 17. Februar 2010**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Prüfungsordnung. Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Ordnung am 16.12.2009 beschlossen; der Senat hat der Ordnung am 16. Februar 2010 zugestimmt. Der Rektor hat am 17. Februar 2010 die Ordnung genehmigt.

Präambel

Durch den erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung sollen die Studierenden zeigen, dass sie fundierte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse besitzen und die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung anspruchsvoller wirtschaftswissenschaftlicher Methoden erworben haben. Darüber hinaus sollen sie nachweisen, dass sie wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen können, zu verantwortlichem, interdisziplinären Denken und Handeln befähigt sind und komplexe Fragestellungen auch disziplinübergreifend analysieren, Befunde interpretieren und Lösungen erarbeiten können.

**§ 1
Prüfungen im Masterstudiengang**

(1) Die Prüfungen im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure und Naturwissenschaftler führen im Anschluss an einen ersten natur- oder ingenieurwissenschaftlichen berufsqualifizierenden Abschluss zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre.